

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.06.2022

Geschäftszeichen:

III 23-1.86.2-4/20

Nummer:

Z-86.2-107

Geltungsdauer

vom: **10. Juni 2022**

bis: **10. Juni 2027**

Antragsteller:

Gessler GmbH
Gutenbergring 14
63110 Rodgau

Gegenstand dieses Bescheides:

**Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten
im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 20 Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Verteiler für elektrische Leitungsanlagen - nachfolgend Elektroverteiler genannt - vom Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "Merlin-Compact-Kombi 2", Typ "Merlin UV3", Typ "Merlin UV8" und Typ "Merlin UV13" für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse und den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln im Stahlblechgehäuse bzw. auf dem Einbauahmen sowie – abhängig vom Typ des Elektrovertelers – Batterien und wird in den Ausführungen und Abmessungen des Abschnittes 2.1 hergestellt.

Der jeweilige Elektroverteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die jeweils hängende Anordnung des Elektrovertelers vom Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "Merlin UV3", Typ "Merlin UV8" und Typ "Merlin UV13" mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4³ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten.

Die Genehmigung gilt für die jeweils stehende Anordnung des Elektrovertelers vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" und Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren⁵ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4³ - mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten.

Die Genehmigung gilt für die Aufstellung des werkseitig hergestellten Elektrovertelers und für die Errichtung des Elektrovertelers aus werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung (nachfolgend als Bausatz bezeichnet).

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020)

³ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁴ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, s. www.dibt.de

⁵ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Elektroverteiler gemäß diesem Bescheid muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Antragsteller dieser Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse mit Gehäuseverschluss, Kabeleinführung und Lüftungssystem sowie Stahlblechgehäuse (Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" und Typ "Merlin-Compact-Kombi 2") oder Einbaurahmen (Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "Merlin UV3", Typ "Merlin UV8" und Typ "Merlin UV13") mit den dazu gehörenden elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln und - abhängig vom Typ des Elektroverteilers - Batterien.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR²) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

2.1.2 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase ewg 30" (hängend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 1219 x 669 x 425,5 mm zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 2.

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase esg 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 2219 x 919 x 625,5 mm in werkseitiger Ausführung oder als Bausatz der Komponenten (einschließlich Befestigungsmittel) zur Errichtung des Verteilergehäuses am Ort der Anwendung zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 4.

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase esg 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 2369 x 1069 x 755,5 mm in werkseitiger Ausführung oder als Bausatz der Komponenten (einschließlich Befestigungsmittel) zur Errichtung des Verteilergehäuses am Ort der Anwendung zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 6.

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin UV3" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase ewg 30" (hängend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 919 x 419 x 325,5 mm zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 8.

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin UV8" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase ewg 30" (hängend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 919 x 669 x 325,5 mm zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 10.

Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers Typ "Merlin UV13" ist das Gehäuse vom Typ "edgcase ewg 30" (hängend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 17. Dezember 2020 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 1069 x 669 x 325,5 mm zu verwenden; siehe Anlagen 1 und 12.

2.1.3 Einbaurahmen bzw. Stahlblechgehäuse und elektrische/elektronische Betriebsmittel

Die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel für den Elektroverteiler der Typen

- "Merlin Quattro LIGHT Typ 4" auf dem Einbaurahmen
- "Merlin-Compact-Kombi 1" im Stahlblechgehäuse
- "Merlin-Compact-Kombi 2" im Stahlblechgehäuse
- "Merlin UV3" auf dem Einbaurahmen
- "Merlin UV8" und Typ auf dem Einbaurahmen
- "Merlin UV13" auf dem Einbaurahmen

für die jeweilige Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Gessler GmbH, 63110 Rodgau, müssen den Anlagen 3, 5, 7, 9, 11, 13 sowie 16 bis 18 entsprechen.

Für die Befestigung des jeweiligen Einbaurahmens im Verteilergehäuse des Elektrovertailers Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "Merlin UV3", Typ "Merlin UV8" und Typ "Merlin UV13" sind die werkseitig eingebrachten Bohrungen mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlagen 14 und 15.

Die jeweiligen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhalts funktionsfähig bleiben.

2.1.4 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung des Elektrovertailers Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4" zu verwendenden Batterien Typ "CLT 70-12, 12 V/70 Ah" müssen vollumfänglich DIN EN 60896-21⁶ und DIN EN 60896-22⁷ entsprechen; siehe Anlagen 3 und 16.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung des Elektrovertailers Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" zu verwendenden Batterien Typ "Sprinter P-XP/P12V/600, 12 V/24 Ah" müssen DIN EN 60896-21⁶ und DIN EN 60896-22⁷ entsprechen; siehe Anlagen 5 und 16.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung des Elektrovertailers Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" zu verwendenden Batterien Typ "Sprinter P-XP/P12V/1800, 12 V/56,4 Ah" müssen vollumfänglich DIN EN 60896-21⁶ und DIN EN 60896-22⁷ entsprechen; siehe Anlagen 7 und 17.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Der jeweilige Elektroverteiler ist vollständig - mit Verteilergehäuse und den jeweiligen elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) im Stahlblechgehäuse bzw. auf dem Einbaurahmen - werkseitig herzustellen.

Die für die Herstellung des jeweiligen Elektrovertailers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 bis 2.1.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der jeweilige Elektroverteiler ist nach planungstechnischen Vorgaben werkseitig herzustellen. Wahlweise ist der Elektroverteiler vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" und Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" aus den werkseitig hergestellten Komponenten (Verteilergehäuse und den jeweiligen elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) im Stahlblechgehäuse und Batterien) für die Errichtung am Ort der Anwendung werkseitig zusammenzustellen (Bausatz).

6 DIN EN 60896-21:2007-4 Berichtigung zur DIN EN 60896-21:2004-12
Ortsfeste Blei-Akkumulatoren – Teil 21: Verschlossene Bauarten - Prüfverfahren

7 DIN EN 60896-22:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren – Teil 21: Verschlossene Bauarten - Anforderungen

2.2.2 Verpackung und Transport

2.2.2.1 Der aus den Komponenten nach Abschnitt 2.1 werkseitig hergestellte Elektroverteiler ist mit den Befestigungsmitteln und Batterien (Elektroverteiler vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2") zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Elektroverteiler dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor Feuchte zu schützen.

2.2.2.2 Die werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" und Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" sind mit den Befestigungsmitteln und Batterien zusammenzustellen (Bausatz), zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Pakete dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor Feuchte zu schützen.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des werkseitig hergestellten Elektrovertailers

Der jeweils werkseitig hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der jeweilige Elektroverteiler muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", "Merlin-Compact-Kombi 1", "Merlin-Compact-Kombi 2", "Merlin UV3", "Merlin UV8" oder "Merlin UV13"⁸

für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall

- an der Massivwand hängend bzw.
- an der Wand stehend⁸
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.2-107
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

2.2.3.2 Kennzeichnung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" (Bausatz)

Die werkseitig hergestellten Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, das Stahlblechgehäuse, die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel sowie die Batterien und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der vorgenannten Komponenten einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Komponente des Elektrovertailers "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", "Merlin-Compact-Kombi 1", "Merlin-Compact-Kombi 2", "Merlin UV3", "Merlin UV8" oder "Merlin UV13"⁸
 - Verteilergehäuse sowie
 - Stahlblechgehäuse,
 - elektrische/elektronische Einbauten und
 - Batterien

⁸ Nichtzutreffendes streichen.

- in der Aufstellvariante
 - an der Wand stehend
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.2-107
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ...

2.2.4 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen. Die Montage- und Betriebsanleitung muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Elektroverteilers notwendigen Angaben, auch im Hinblick auf den Betrieb des Lüftungssystems, darzustellen und zu beschreiben.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers und/oder der werkseitig hergestellten Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des jeweiligen Elektroverteilers und/oder der werkseitig hergestellten Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Stahlblech- und des Verteilergehäuses und des Einbaurahmens,

- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel/
Komponenten,
- Überprüfung der Einhaltung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Bauproduktes

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Abmessungen des Bauprodukts
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

2.3.3.1 Fremdüberwachung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Stahlblech- und des Verteilergehäuses bzw. des Einbaurahmens,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung des Verteilergehäuses sowie die Kennzeichnung des Elektroverteilers selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.3.2 Fremdüberwachung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" (Bausatz)

In jedem Herstellwerk der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz), jeweils aus den Komponenten des Verteilergehäuses, den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln sowie dem Stahlblechgehäuse bzw. den Einbaurahmen und Batterien nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.4 durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseitigen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Verteilergehäuses und des Stahlblechgehäuses bzw. des Einbaurahmens,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung der Komponenten des Elektroverters verwendeten Komponenten sowie die Kennzeichnung der Komponenten des Elektroverters selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Elektroverters resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Errichtung des jeweiligen Elektroverters gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Sofern an den jeweiligen Elektroverteiler weitere Anlagen und Einrichtungen angeschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass die Funktion des Elektroverters nicht beeinträchtigt wird (vgl. Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.1.2).

Der Elektroverteiler darf nach planungstechnischen Vorgaben am Aufstellort als werkseitig hergestellter Elektroverteiler aufgestellt bzw. angebaut oder aus den werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1.2 am Ort der Anwendung errichtet werden.

Der Elektroverteiler Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "Merlin UV3", Typ "Merlin UV8" und Typ "Merlin UV13" muss jeweils hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1).

Der Elektroverteiler Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" und Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" muss jeweils stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1).

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des jeweiligen Elektroverters darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen/Kabel müssen Teil einer elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 3.2 ist zu beachten.

Für den jeweiligen Elektroverteiler sind Batterien nach Abschnitt 2.1.4 in der Anzahl gemäß Tabelle 1 zu verwenden.

Tabelle 1: Anzahl Batterien in Abhängigkeit vom Elektroverteiltertyp

Typ Elektroverteiler	Batterietyp	Anzahl Batterien
Merlin Quattro LIGHT Typ 4	CLT 70-12, 12 V/70 Ah	2
Merlin-Compact-Kombi 1	Sprinter P-XP/P12V/600, 12 V/24 Ah	18
Merlin-Compact-Kombi 2	Sprinter P-XP/P12V/1800, 12 V/56,4 Ah	18
Merlin UV3	/	/
Merlin UV8	/	/
Merlin UV13	/	/

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 2 einzuhalten.

3.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Elektroverteiler einzuführenden elektrischen Leitungen/Kabel müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Diese elektrischen Leitungen/Kabel müssen die Stromversorgung des Elektrovertailers der Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Tabelle 2: maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

Typ Elektroverteiler	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzelleiters [mm ²]	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt [mm ²]
Merlin Quattro LIGHT Typ 4	3 x 2,5 (7,5)	69
Merlin-Compact-Kombi 1	5 x 35 (175)	712
Merlin-Compact-Kombi 2	5 x 35 (175)	880
Merlin UV3	4 x 35 (140)	322
Merlin UV8	4 x 35 (140)	472
Merlin UV13	4 x 35 (140)	532

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12⁹) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Die Verlegeart nach DIN 4102-12⁹ ist nur dann erforderlich, wenn sich die Leitungsanlage nicht im Überwachungsbereich eines Brandmelders befindet. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

3.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den Anforderungen der VDE-Regeln entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein. Dieses wird

⁹ DIN 4102-12: 1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

erreicht, wenn der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Leitungen gemäß Tabelle 1 eingehalten wird.

3.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des Verteilers dürfen die in Tabelle 3 angegebenen Werte nicht übersteigen:

Tabelle 3: maximal zulässige Anschlusswerte in Abhängigkeit vom Typ des Elektroverteilers

Typ Elektroverteiler	max. zul. Leistung Σ	max. zul. Entnahmestrom und Nennspannung	Stromkreisanzahl
Merlin Quattro LIGHT Typ 4	350 W	230 V 1,52 A	4
Merlin-Compact-Kombi 1	2.700 W	230 V 11,74 A	28
Merlin-Compact-Kombi 2	6.440 W	230 V 28 A	44
Merlin UV3	4.000 W	230 V 17,39 A	20
Merlin UV8	10.000 W	230 V 43,5 A	40
Merlin UV13	10.000 W	230 V 43,5 A	48

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Der werkseitig aus den Bauprodukten hergestellte Elektroverteiler oder der Bausatz des Elektroverteilers aus den werkseitig hergestellten Komponenten – jeweils nach Abschnitt 2.1 – ist unter Beachtung des Abschnittes 3.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Hinsichtlich der Errichtung des Elektroverteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

3.3.2 Errichtung des Elektroverteilers

3.3.2.1 Aufstellung und Anbau des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Das Verteilergehäuse inklusive elektrischer/elektronischer Einbauten (Betriebsmittel) im Stahlblechgehäuse bzw. auf dem Einbaurahmen muss an Wänden gemäß Abschnitt 1 angeordnet werden.

Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase ewg30" nach Abschnitt 2.1.2 muss an einer massiven Wand mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet und befestigt werden. Die Befestigung des Gehäuses an der Wand muss über Befestigungslaschen mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 entsprechend den Anlagen 2, 8, 10 und 12 erfolgen.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase esg30" nach Abschnitt 2.1.2 muss an einer Wand und auf einem massiven Boden mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf nach Abschnitt 2.1.2 über Stahllaschen

an der der Massivwand mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden. In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das Verteilergehäuse gegen Kippen gesichert werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlagen 4 und 6.

3.3.2.2 Aufstellung bzw. ggf. Anbau des aus Komponenten am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteilers vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" (Bausatz)

Für das Zusammenfügen der Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2 sind die mitgelieferten Schrauben zu verwenden; siehe Anlage 19. Nach dem Verschrauben der inneren Kabeleinführungsbleche ist das Rückwandelement mit Schrauben zu befestigen. Die Mineralfaserplatten sind im Bereich der oberen und unteren Öffnung der Kabeleinführung einzulegen und das Lüftungsblech sowie die äußeren Kabeleinführungsbleche sind zu verschrauben. Der Gehäuseverschluss ist entsprechend Anlage 19 einzufügen. Das Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter ist auf dem Gehäuse auf der Zuluftöffnung anzuordnen siehe Anlage 20 und zu verschrauben. Das dazu gehörende Netzteil ist im Gehäuse zu befestigen und an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

Das am Anwendungsort aus den Komponenten nach Abschnitt 2.1.3 errichtete Verteilergehäuse vom Typ "edgecase esg30" muss an einer Wand und auf einem massiven Boden mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf über Stahllaschen an der Massivwand mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Anlagen 4 und 6.

In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das Verteilergehäuse gegen Kippen gesichert werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlagen 4 und 6.

Das jeweilige Stahlblechgehäuse des Elektroverteilers vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" ist auf den Boden des jeweiligen Verteilergehäuses zu stellen. Unter Beachtung des jeweiligen Elektroverteilers vom Typ "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" sind die dazu gehörenden elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) entsprechend Abschnitt 2.1.3 und Anlagen 4 bis 7 sowie 16 und 17 im Stahlblechgehäuse anzuordnen.

3.3.2.3 Fugenverschluss

Bei Anordnung des jeweiligen Verteilergehäuses an einer Massivwand nach Abschnitt 1 ist die Fuge zum Ausgleich von Wandunebenheiten zwischen der Massivwand und dem seitlichen Element des Verteilergehäuses mit einem formbeständigen, mineralischen, nichtbrennbaren Baustoff der Baustoffklasse DIN 4102-A (z.B. Mineralwolle mit Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17¹⁰, Gips, Mörtel) zu verschließen.

3.3.2.4 Batterien

Die Batterien für den Elektroverteiler vom Typ "Merlin Quattro LIGHT Typ 4, "Merlin-Compact-Kombi 1" bzw. Typ "Merlin-Compact-Kombi 2" entsprechend Abschnitt 2.1.4 und Abschnitt 3.1 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Gehäuses (unten) hineinzustellen und an den Elektroverteiler der Sicherheitsbeleuchtungsanlage anzuschließen; siehe Anlagen 3, 5 und 7.

3.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 3.2 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse selbst durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

¹⁰ DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

3.3.3 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Elektroverteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹¹).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-107
- Verteiler "Merlin Quattro LIGHT Typ 4", "Merlin-Compact-Kombi 1", "Merlin-Compact-Kombi 2", "Merlin UV3", "Merlin UV8" oder "Merlin UV13"⁸
für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
 - an der Wand hängend bzw.
 - an der Massivwand bzw. Trennwand in Leichtbauweise stehend⁸
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem jeweiligen Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Elektroverteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹² in Verbindung mit DIN EN 13306¹³ entsprechend den Angaben des Antragstellers (Betriebsanleitung) ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Elektroverteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems des Elektrovertailers ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Elektrovertailers einschließlich Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Elektrovertailers der elektrischen Leitungsanlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers sowie dieser Bescheid auszuhändigen.

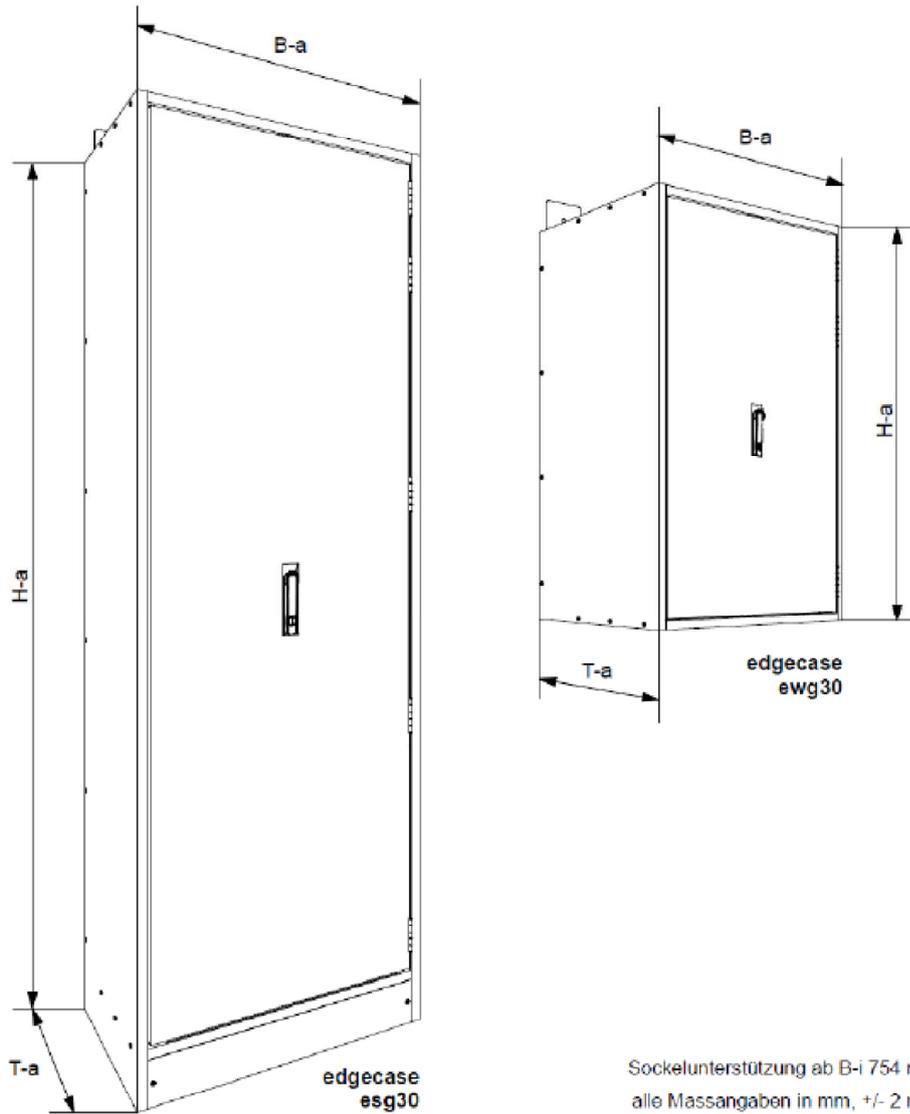
Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

¹¹ Nach Landesbauordnung

¹² DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung

¹³ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

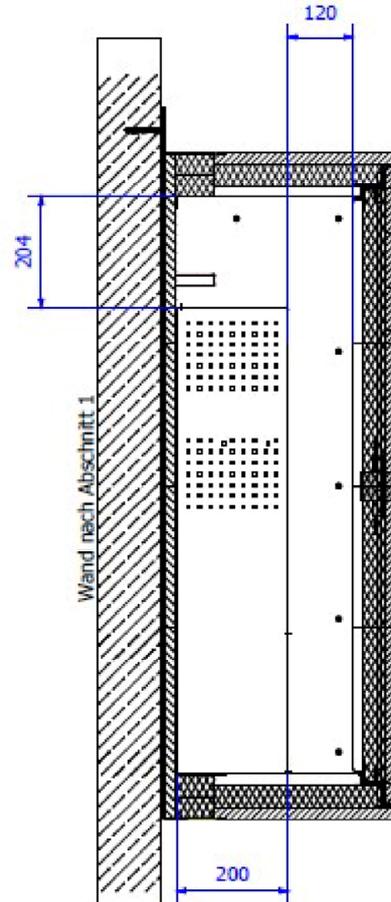
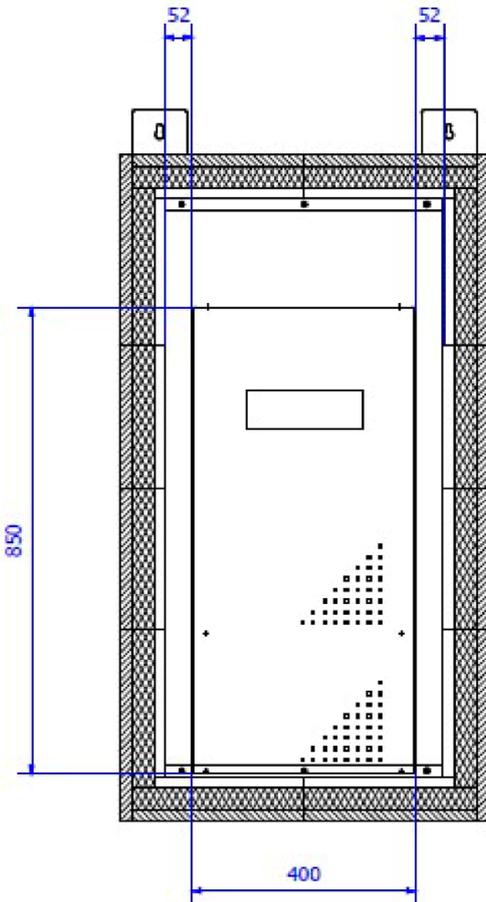
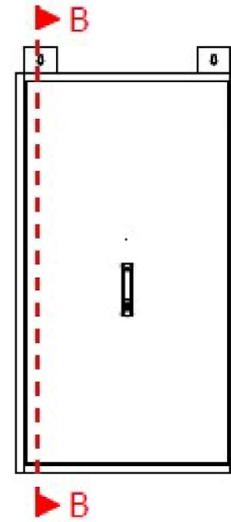
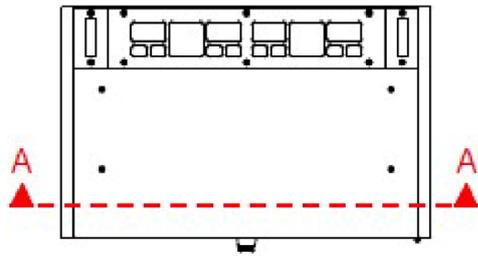


Typ	Auslieferung	Gehäuse- verschluss	Innenabmessungen			Außenabmessungen		
			H-i	B-i	T-i	H-a	B-a	T-a
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT TYP 4	Montiert	1-flügelig	1054	504	320	1219	669	425,5
edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 1	Montiert oder Bausatz	1-flügelig	1954	754	520	2219	919	625,5
edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 2		1-flügelig	2104	904	650	2369	1069	755,5
edgecase ewg30 + Merlin UV3	Montiert	1-flügelig	754	254	220	919	419	325,5
edgecase ewg30 + Merlin UV8		1-flügelig	754	504	220	919	669	325,5
edgecase ewg30 + Merlin UV13		1-flügelig	904	504	220	1069	669	325,5

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

3D-Ansicht

Anlage 1



Schnitt A-A

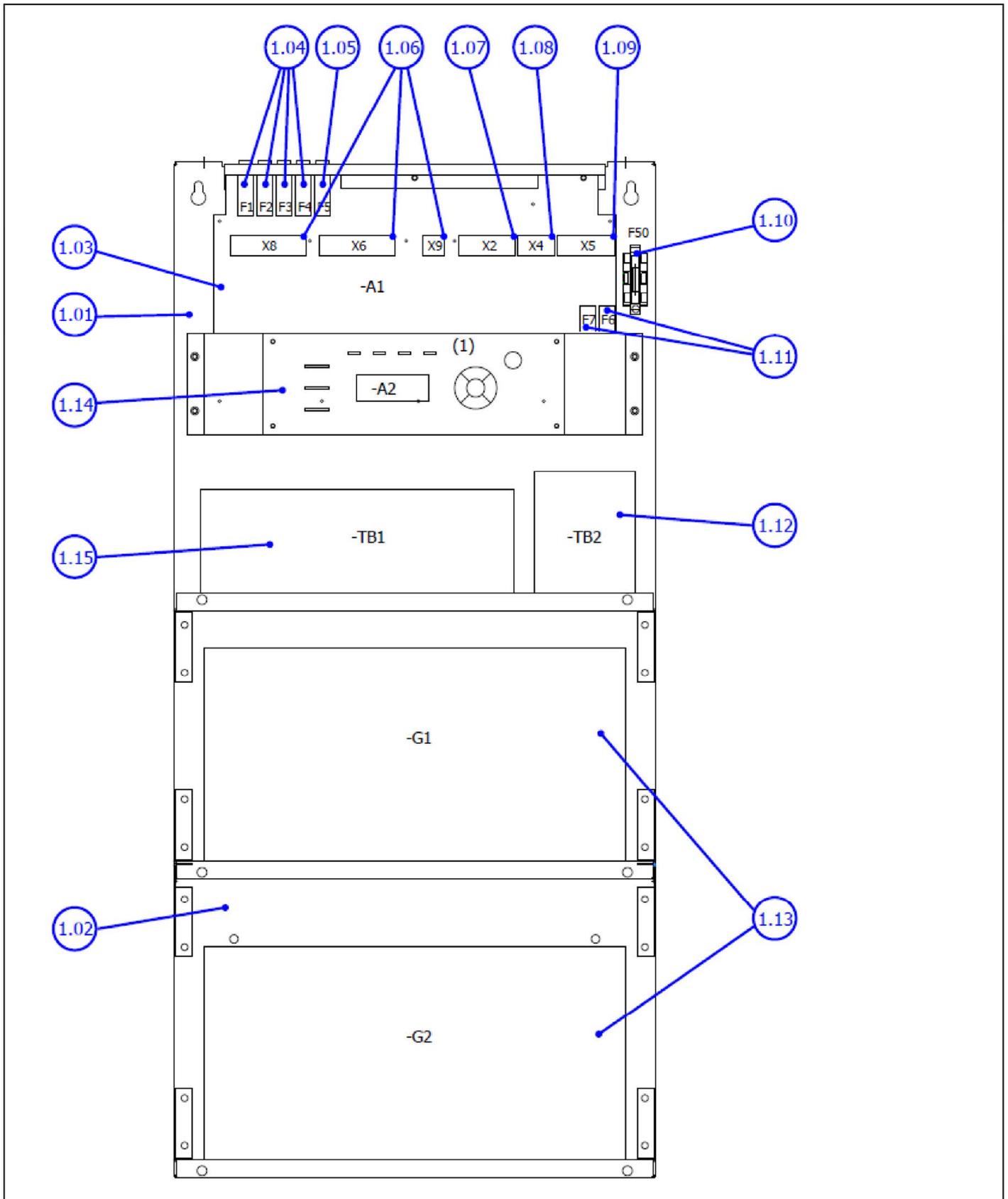
Schnitt B-B

Maße in mm

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

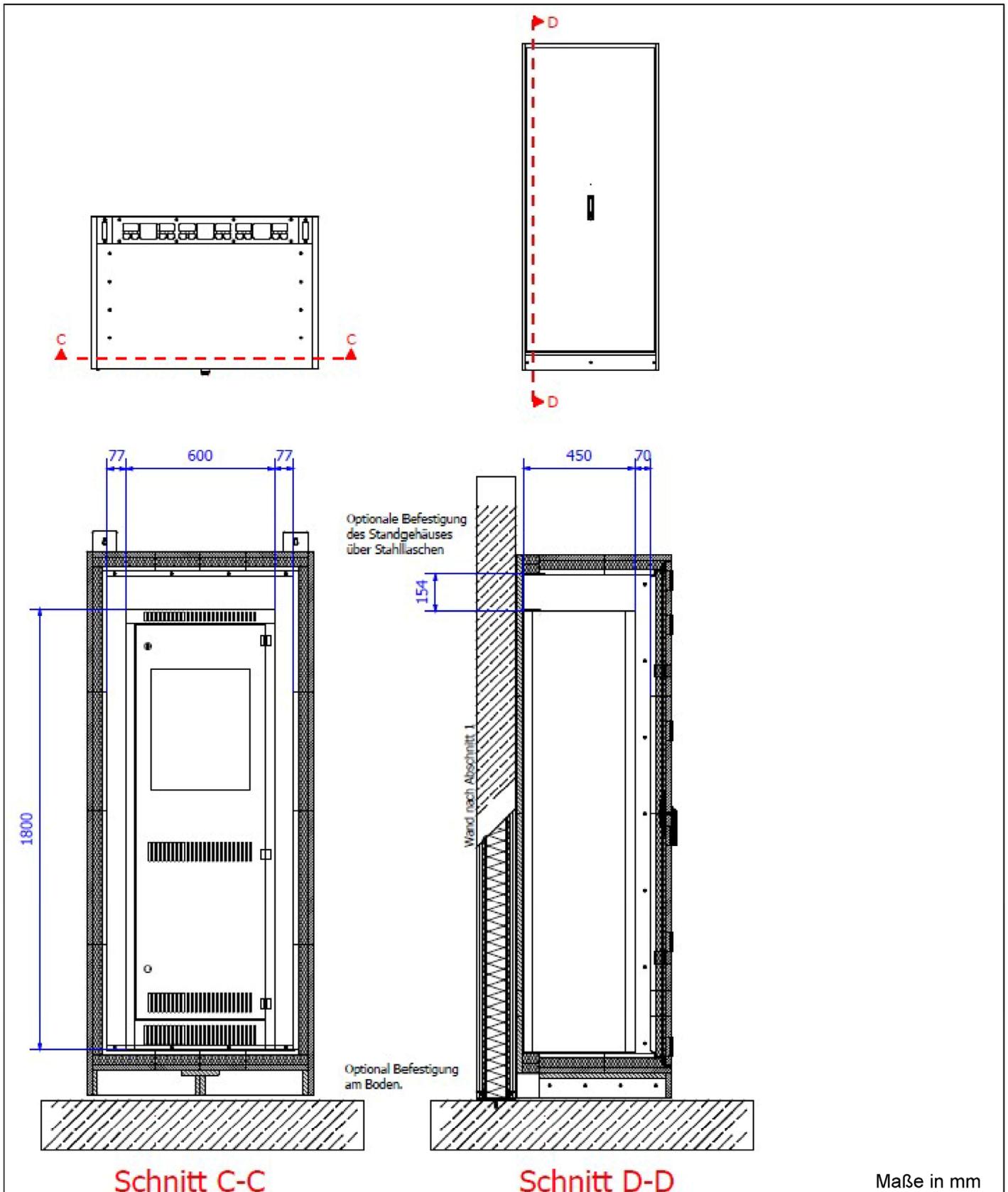
Typ edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT TYP 4

Anlage 2



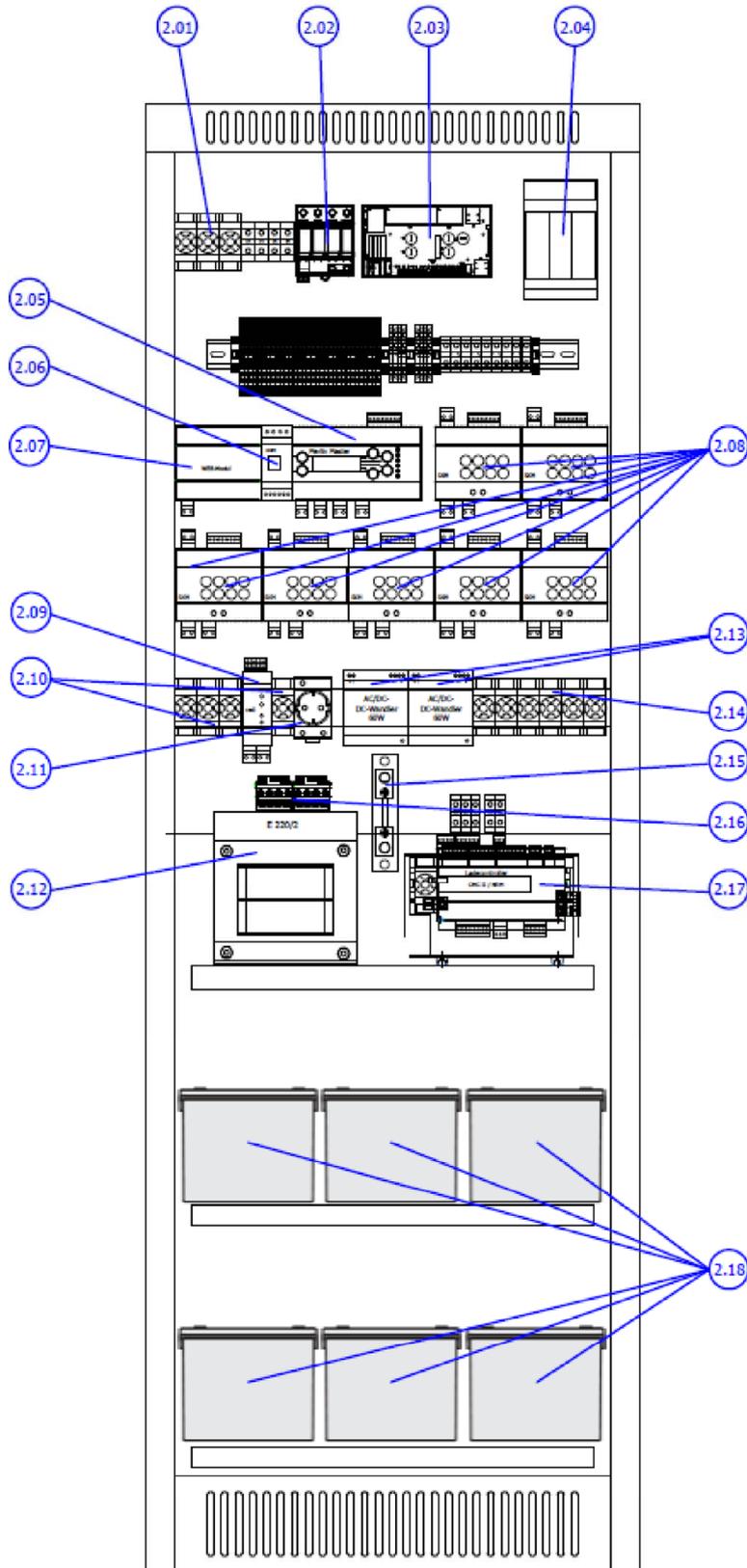
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 3</p>
<p>Merlin Quattro LIGHT TYP 4 Ohne Abdeckung Ansicht vorne</p>	



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 4</p>
<p>Typ edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 1</p>	



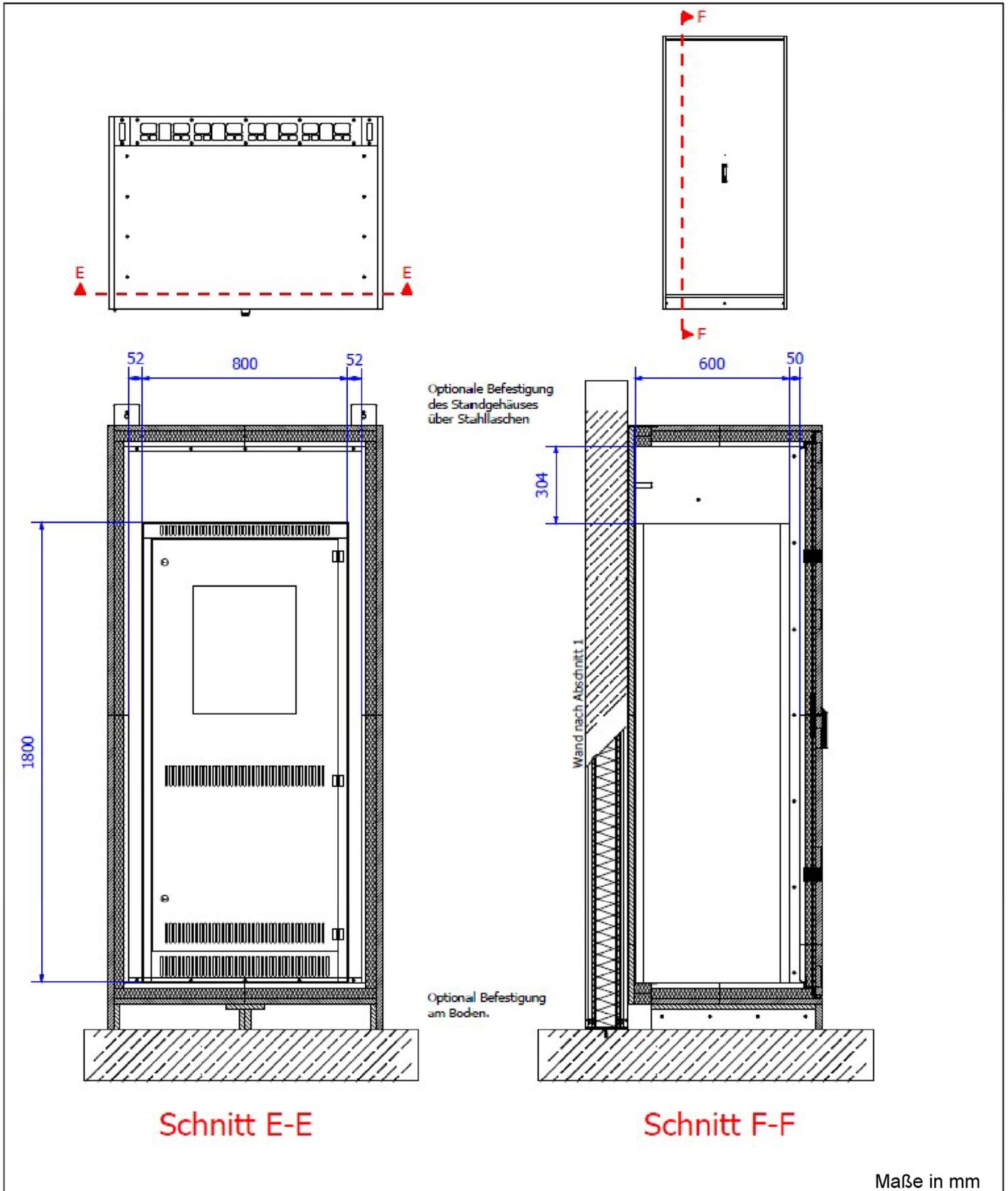
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

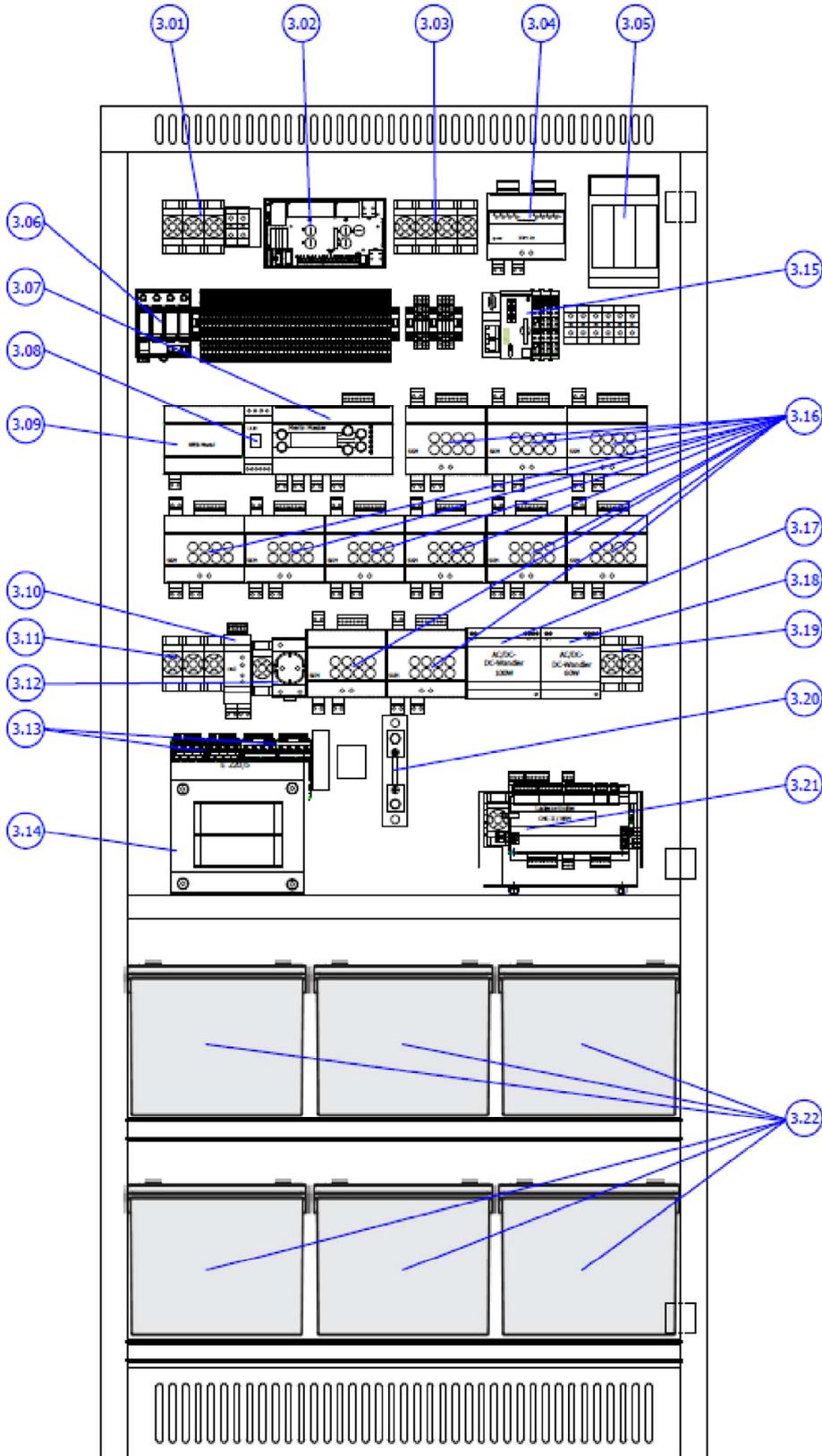
**Merlin Compact-Kombi 1
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne**

Anlage 5

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107



<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 6</p>
<p>Typ edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 2</p>	

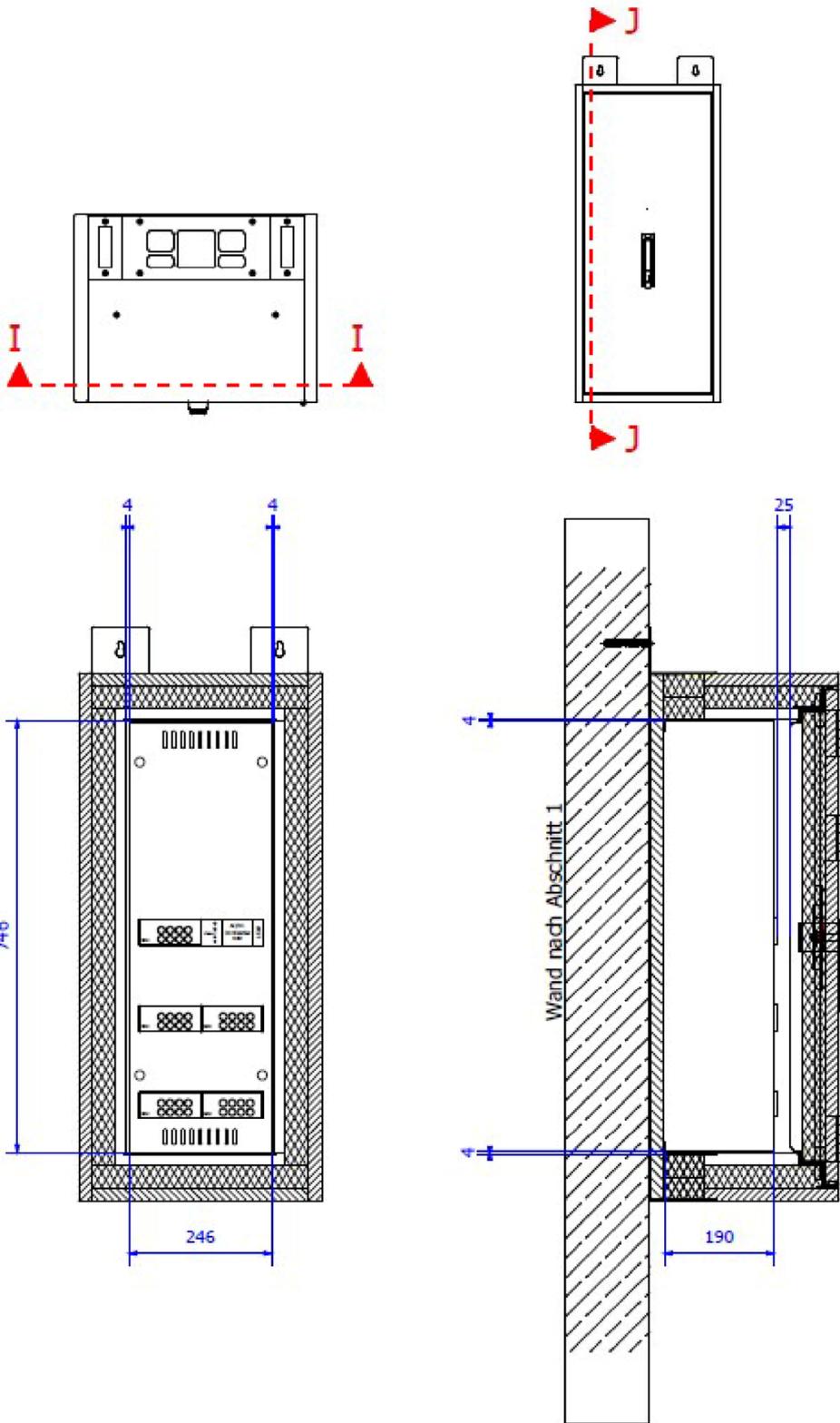


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Merlin Compact-Kombi 2
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne**

Anlage 7



Schnitt I-I

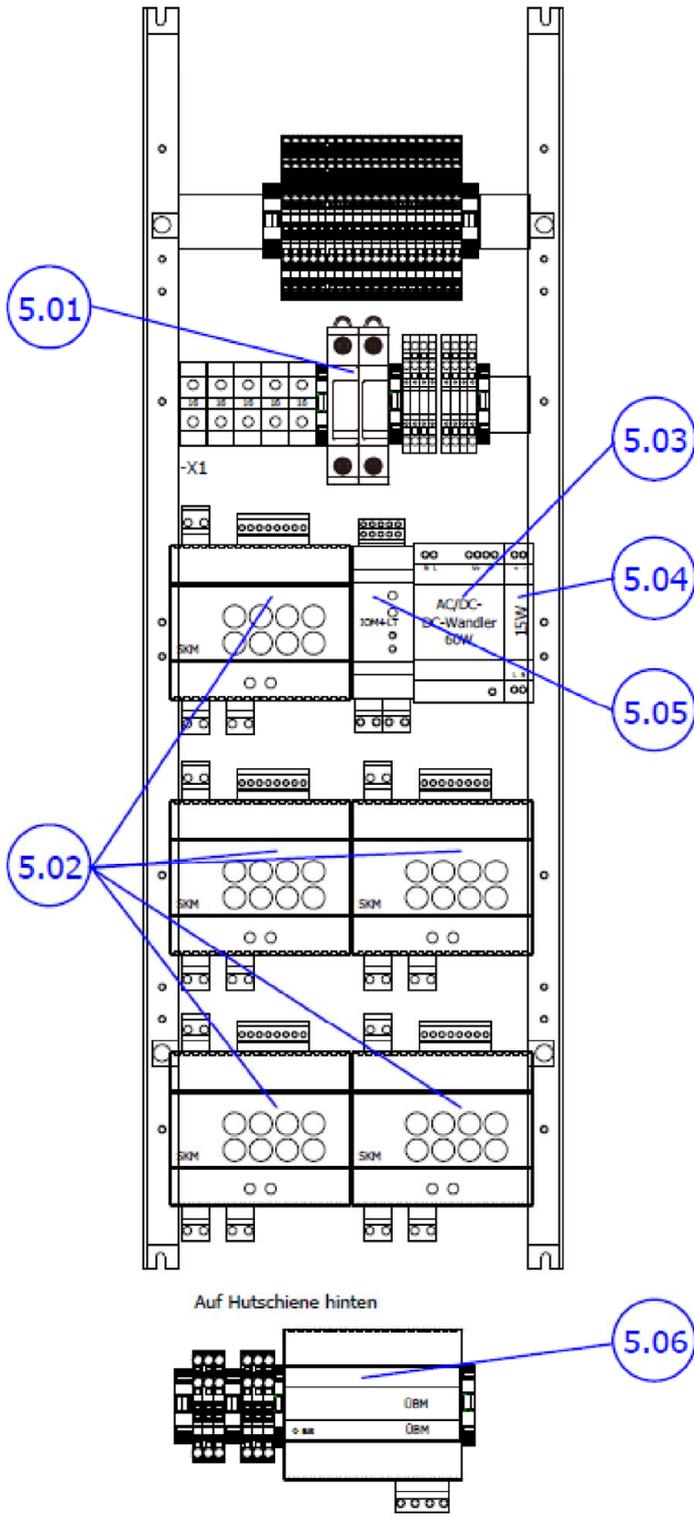
Schnitt J-J

Maße in mm

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

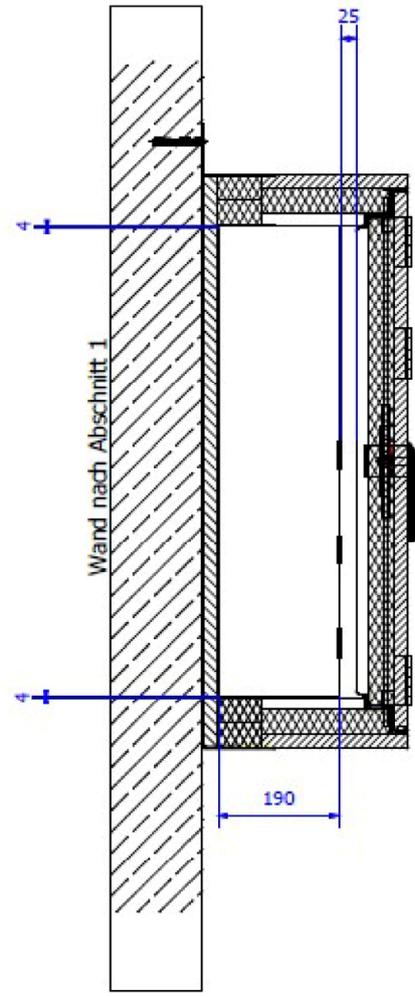
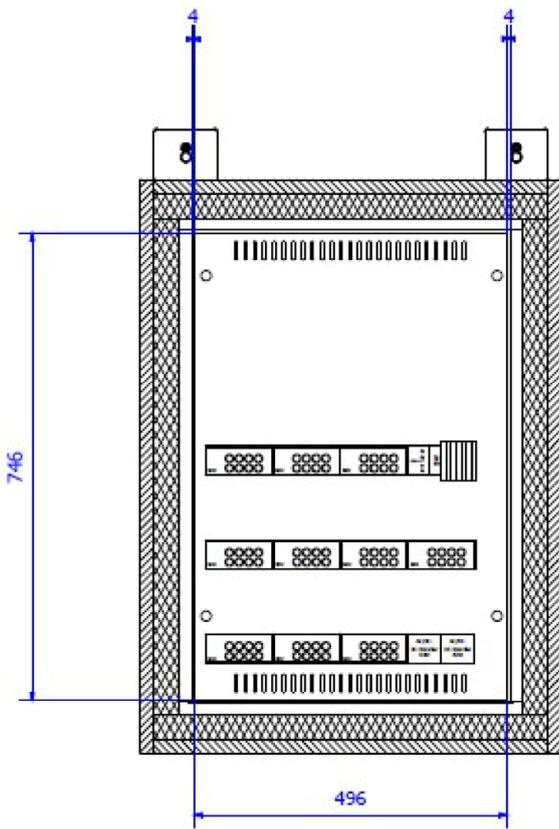
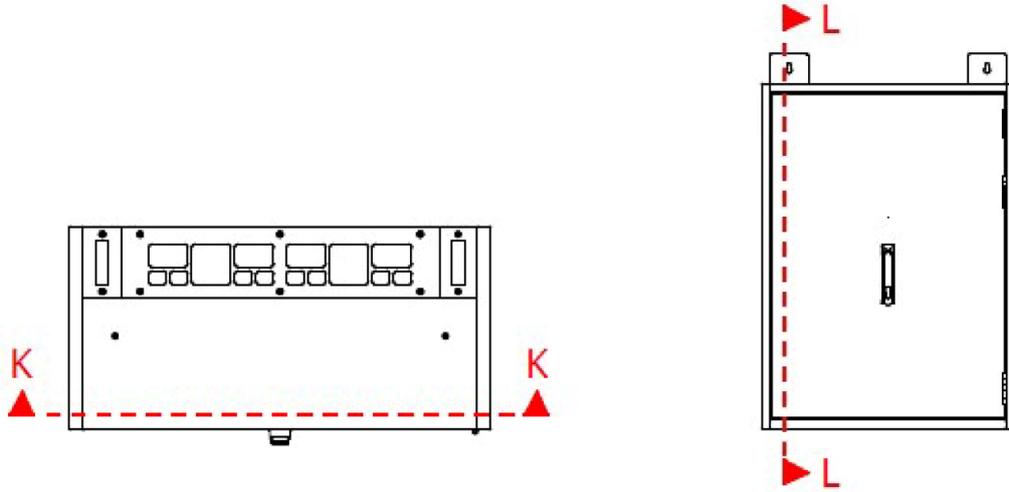
Typ edgecase ewg30 + Merlin UV3

Anlage 8



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 9</p>
<p>Merlin UV3 Ohne Abdeckung Ansicht vorne</p>	



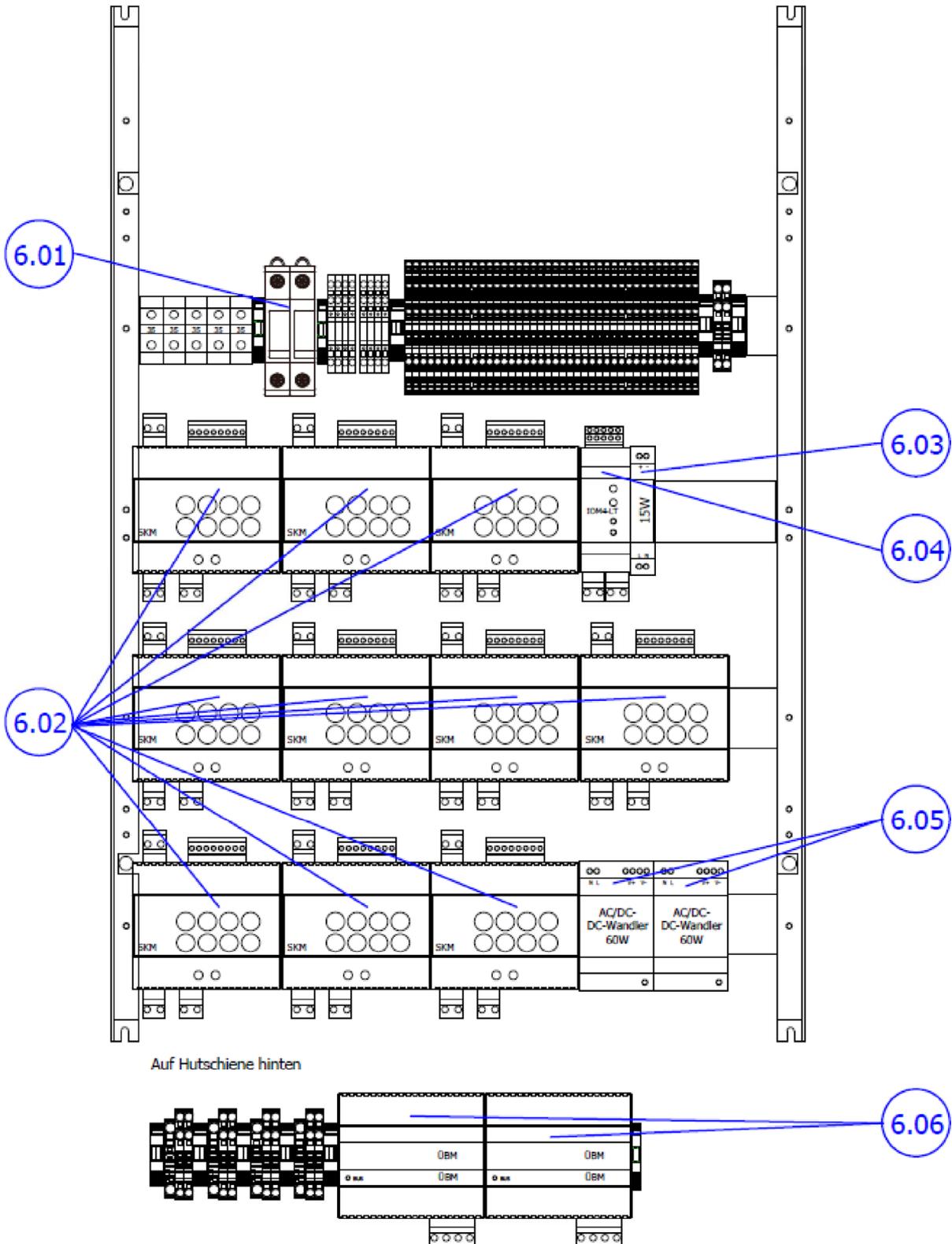
Schnitt K-K

Schnitt L-L

Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 10</p>
<p>Typ edgecase ewg30 + Merlin UV8</p>	

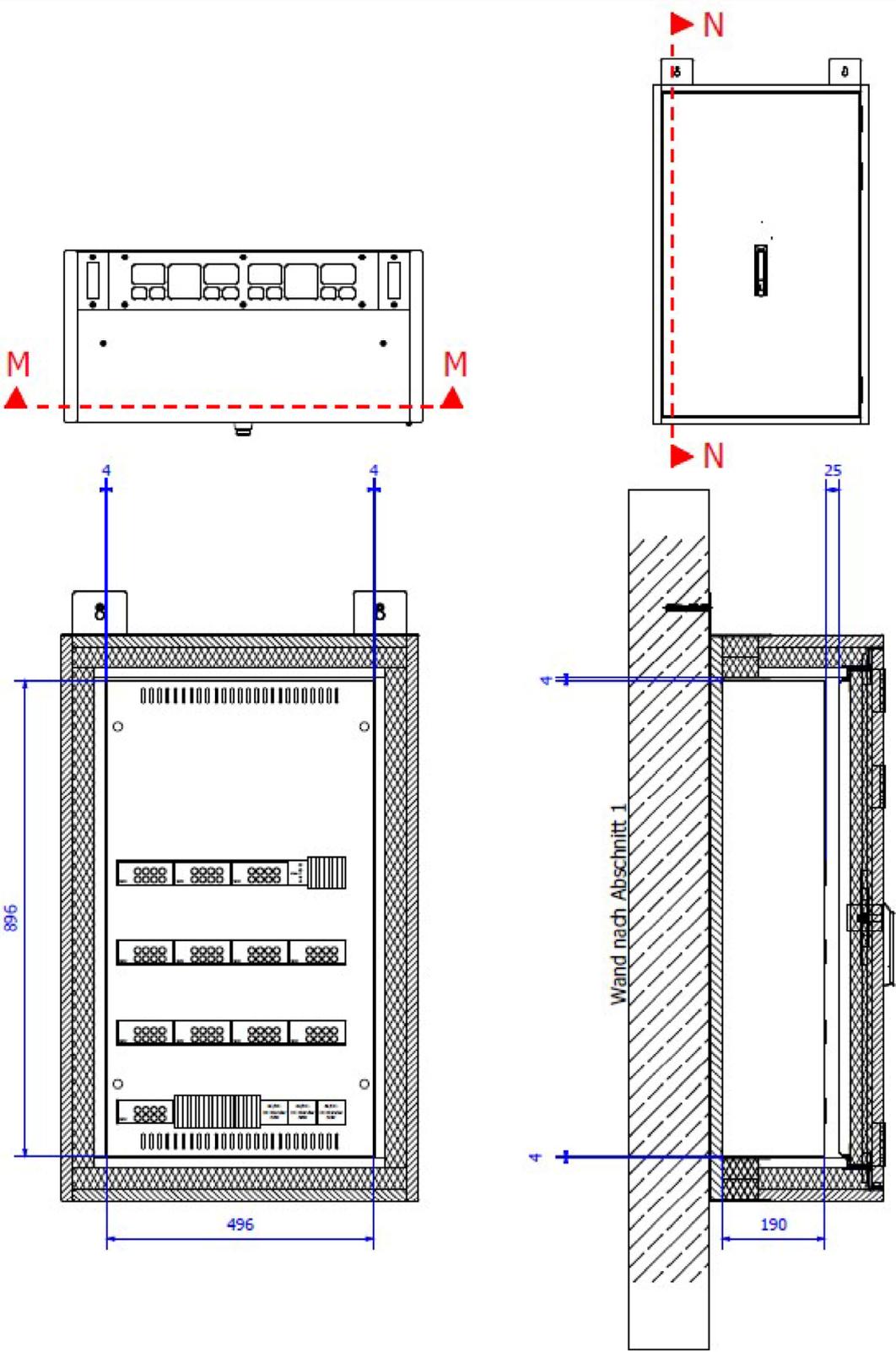


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Merlin UV8
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne**

Anlage 11



Schnitt M-M

Schnitt N-N

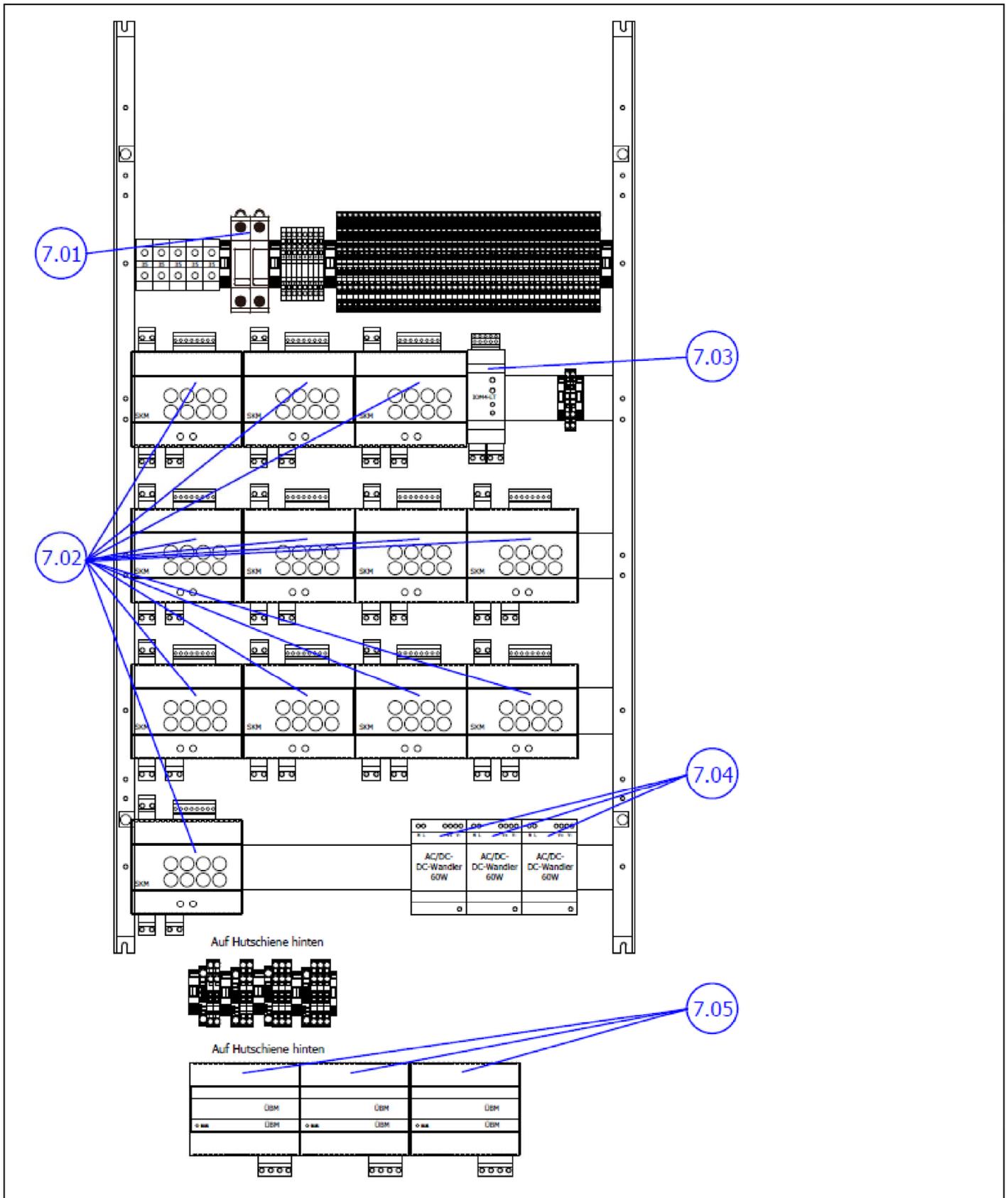
Maße in mm

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 + Merlin UV13

Anlage 12

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

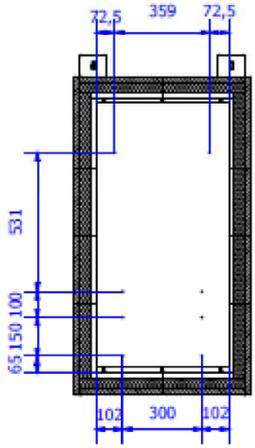
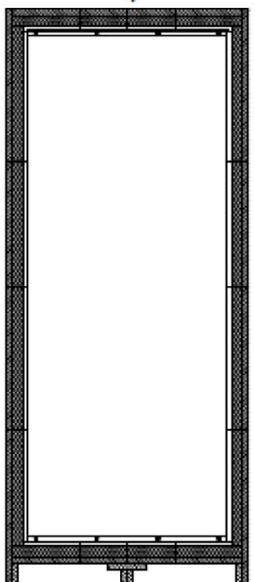
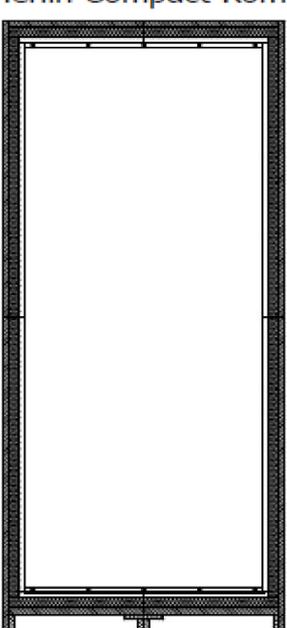


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

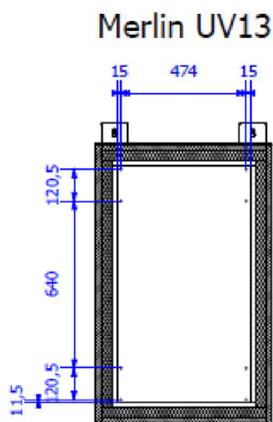
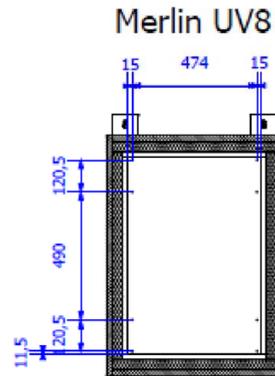
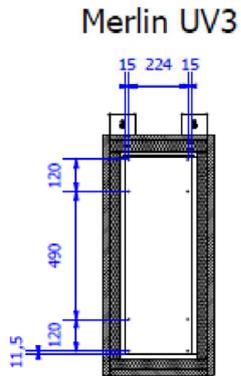
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Merlin UV13
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne**

Anlage 13

<p style="text-align: center;">Quattro</p> 	<p style="text-align: center;">Merlin Compact-Kombi 1</p>  <p style="text-align: center;">Keine Befestigung des Stahlblechgehäuses</p>	
<p style="text-align: center;">Merlin Compact-Kombi 2</p>  <p style="text-align: center;">Keine Befestigung des Stahlblechgehäuses</p>		Maße in mm
<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>		<p>Anlage 14</p>
<p>Typ edgecase ewg30 / esg30 Befestigung des Stahlblechgehäuses bzw. Einbaurahmens im jeweiligen Verteilergehäuse</p>		

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107



Maße in mm

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 / esg30
 Befestigung des Stahlblechgehäuses bzw.
 Einbaurahmens im jeweiligen Verteilergehäuse

Anlage 15

Positionsnummer	Bezeichnung
1.01	Gehäuse Quattro LIGHT
1.02	Expansionsgehäuse
1.03	Quattro Base-Platine
1.04	Gerätesicherung, 6,3 x 32 mm, 1,6 A Träge
1.05	Gerätesicherung, 6,3 x 32 mm, 6,3 A Träge
1.06	Einzelklemme, anreihbar, für Leiterplatten, 1-polig, grau, blau, hellgrün
1.07	Klemmleiste für Leiterplatten, 9-polig, grau
1.08	Einzelklemme, anreihbar, für Leiterplatten, 1-polig, rot, schwarz, gelb, grau
1.09	Leiterplattenklemme Serie 412 MB - 3,5 mm
1.10	Gerätesicherung 5,0x 20 0,16 A Träge
1.11	Gerätesicherung, 5,0 x 20 0,63 A Träge
1.12	Quattro Lade-Teil
1.13	Batterie CTL 70-12 (2 Blöcke)
1.14	Quattro Anzeigeinheit
1.15	Wechselrichter 24V-230V/375W
2.01	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
2.02	Überspannungsschutz, DG M TNS 275 FM
2.03	KAM Kunden Anschluss Modul
2.04	NH-Sicherungslasttrenner Gr.00 inkl. Sicherungseinsatz
2.05	Merlin Master Modul
2.06	UUM - USB Umschalt Modul
2.07	WEB - Modul
2.08	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
2.09	DNÜ - Dreiphasen Netz Überwachung
2.10	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
2.11	Schuko-Steckdose
2.12	Ladetrafo Einphasig
2.13	Netzteil Wandler 220/24V
2.14	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
2.15	Batterieshunt
2.16	AV/SV-Netzschütz Umschaltung
2.17	KLT - Kompakt-Lade-Teil inkl. CMC II / NRM
2.18	Batterie P12V600 (18 Blöcke)
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall	
Legende	Anlage 16

Positionsnummer	Bezeichnung
3.01	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
3.02	KAM Kunden Anschluss Modul
3.03	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
3.04	IOM - Lichtschalterstellungsabfragemodul
3.05	NH-Sicherungslasttrenner Gr.00 inkl. Sicherungseinsatz
3.06	Überspannungsschutz, DG M TNS 275 FM
3.07	Merlin Master Modul
3.08	UUM - USB Umschalt Modul
3.09	WEB - Modul
3.10	DNÜ - Dreiphasen Netz Überwachung
3.11	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
3.12	Schuko-Steckdose
3.13	AV/SV-Netzschütz Umschaltung
3.14	Ladetrafo Einphasig
3.15	MODBUS Programmierbarer Feldbus-Controller
3.16	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
3.17	Netzteil Wandler 220/24V
3.18	Netzteil Wandler 220/24V
3.19	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
3.20	Batterieshunt
3.21	KLT - Kompakt-Lade-Teil inkl. CMC II / NRM
3.22	Batterie XP12V1800 (18 Blöcke)

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Legende

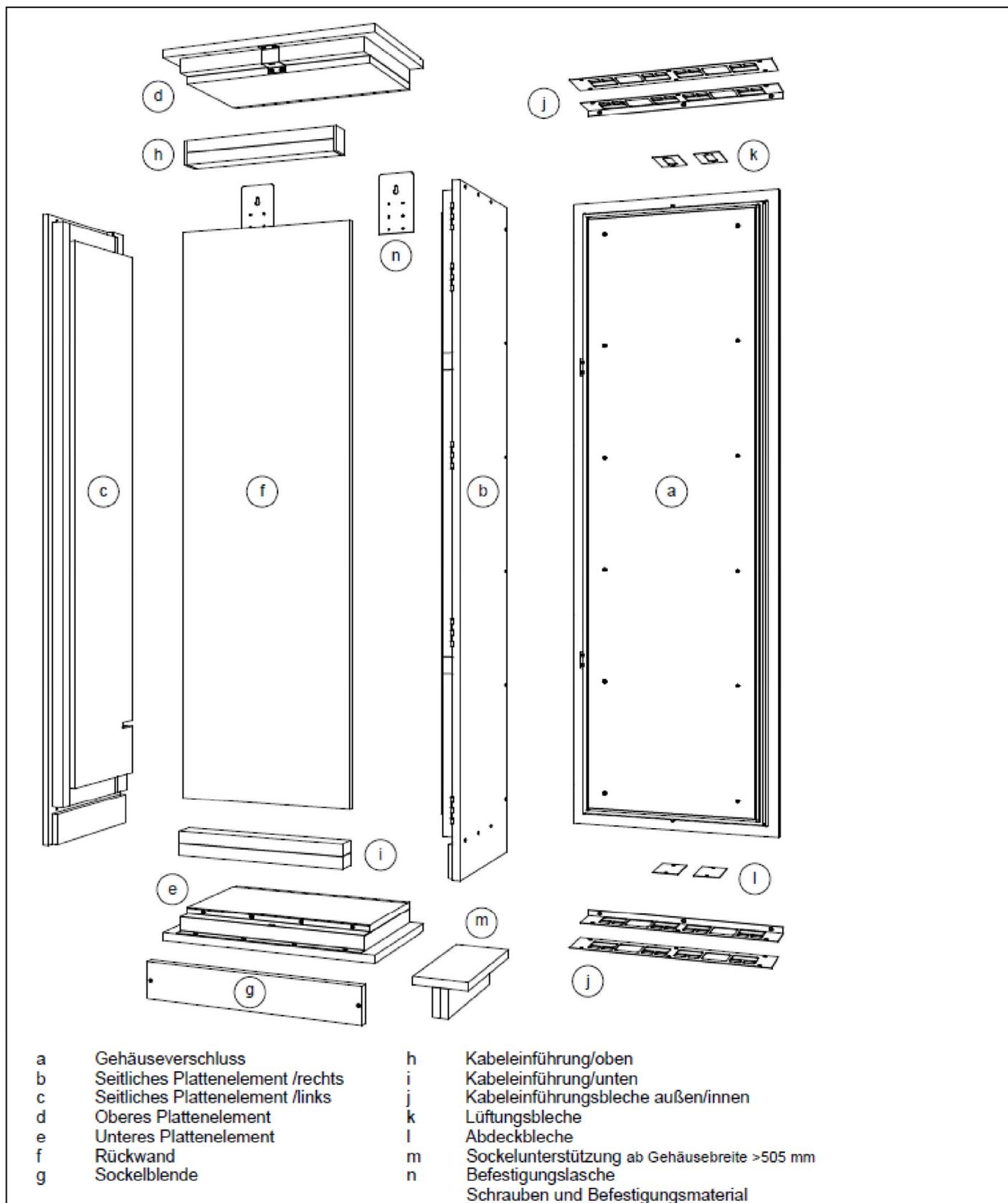
Anlage 17

Positionsnummer	Bezeichnung
5.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
5.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
5.03	Netzteil Wandler 220/24V
5.04	Netzteil Wandler 220/24V
5.05	IOM4-LT
5.06	ÜBM
6.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
6.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
6.03	Netzteil Wandler 220/24V
6.04	IOM4-LT
6.05	Netzteil Wandler 220/24V
6.06	ÜBM
7.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
7.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
7.03	IOM4-LT
7.04	Netzteil Wandler 220/24V
7.05	ÜBM

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Legende

Anlage 18

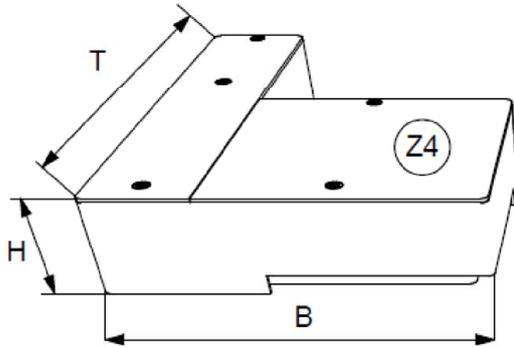


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-107

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

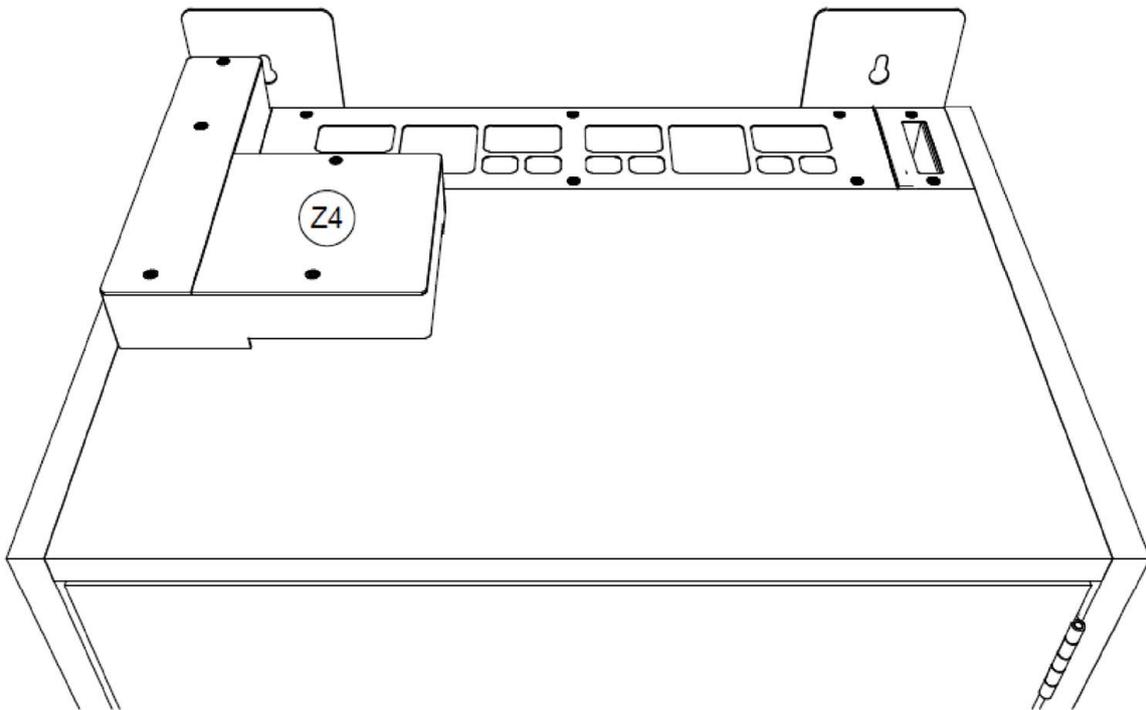
**Typ edgecase esg30
Komponenten bei Montage vor Ort**

Anlage 19



Z4 - Zubehör - Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter und Thermoelement

B = 214 mm
T = 285 mm
H = 52 mm



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 / esg30
Details Lüftung

Anlage 20